

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1. Stempelverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Katasterkontrolle:

Katasterinspektoren: Emil Held. Ⓢ3a.
 Albert Bögele.
 Georg Gatzmann.
 Wilhelm Zentner. PLOA2.

13 Revidenten und Gehilfen, 1 Kanzleiaffistent.

Kanzlei:

Sekretariat: Heinrich Brand, Sekretär.

1 Sekretariatspraktikant.

Revisionsvorstand: Karl Teubner, Oberrechnungsrath.
 Ⓢ3b m. G.

Revisoren: Franz Burger, Rechnungsrath. Ⓢ3b.
 Johann Baptist Wintermantel, Rechnungsrath.
 Karl Braunstein, Rechnungsrath.
 Ignaz Scharer.
 Sigmund Stang.
 Wilhelm Friederich.

1 Revident, 2 Revisionsgehilfen.

Kontrollbureau: Ludwig Kiedle, Rechnungsrath.
 Johann Kern, Revisor, Depotverwalter.
 PLOA2.

Julius Kirchgeßner, Revisor.
 Wilhelm Desterling, Revisor (Sportel-
 visitator).

Registatoren: Franz Anton Kempff, Kanzleirath. Ⓢ3b.
 Emil Dehlschlägel.

1 Registraturassistent.

Expeditor: Adam Schmitt, Kanzleirath. Ⓢ3b.

2 Kanzleiaffistenten, 4 Schreibgehilfen, 2 Kanzleidiener,
 1 Hilfskanzleidiener.

Der Steuerrichtung untergeordnete Behörden:

1. Stempelverwaltung.

Die Stempelverwaltung besorgt die Anfertigung der gestempelten
 Impressen, sowie die Versendung derselben an die Finanzämter bezw.
 Bezirksämter und Amtsgerichte.

Franz Anton Kempff (Kanzleirath), Stempelverwalter. S. o.
 Adam Schmitt (Kanzleirath), Magazinsbeamter. S. o.

1 Stempelverwaltungsgehilfe.

2. Finanzämter.

Die Finanzämter sind die Bezirksverwaltungen und Bezirksämter für sämtliche direkten und indirekten Landes-Hoheitsabgaben und haben die auf ihren Einnahmen haftenden Lasten und Verwaltungskosten zu bestreiten. Sie sind auch zur Verwaltung eines Theils der Reichssteuern (Tabaksteuer und Branntweinsteuer) mitberufen. Sie können bei Zuwiderhandlungen gegen die Steuergesetze Strafbescheide erlassen, wenn nur Geldstrafe oder Einziehung zu erkennen ist.

Den Finanzämtern untergeben sind die Steuererheber, deren in der Regel für jede Gemeinde einer aufgestellt und welchen neben der Erhebung sämtlicher Steuern, sowie der Justiz-, Polizei- und Forststrafgefälle auch die Konstatirung der Verbrauchssteuern übertragen ist. Den Steuererhebern in den größeren Städten sind Gehilfen und Steuerboten beigegeben.

Zur Ueberwachung der richtigen Anmeldung der Steuerschuldigkeiten, zur Handhabung der Transportkontrolle der einer inneren Steuer unterliegenden Gegenstände, zur Mitwirkung bei der Gefällbetreibung und zur Kontrolirung der Steuererheber ist das Steueraufsichts-Personal bestellt, das, aus 34 Steueroberaufsehern, 189 Steueraufsehern und 6 Revisionsaufsehern bestehend, den Finanzämtern unmittelbar untergeben ist.

Konstanz.

Bezirk: Amtsgerichts-Bezirk Konstanz. Mit dem Hauptsteueramt Konstanz verbunden.

Ueberlingen.

Bezirk: die Amtsbezirke Ueberlingen, Pfullendorf.

Vorstand: Hugo Kaiser, Obersteuerinspektor.

1 Steuerkontroleur, 4 Buchhalter bezw. Gehilfen.

Stoßach.

Bezirk: die Amtsbezirke Mestkirch, Stoßach.

Vorstand: Hermann Harlfinger, Bezirkssteuerinspektor.

Oberbuchhalter: Martin Bechtel.

1 Steuerkontroleur, 4 Gehilfen.

Hof- und Staatshandbuch 1896.

Gedruckt 28. Januar 1896.